



## Nutzungsbedingungen Wohnwagen

Der Verein Institut LOGOS stellt seinen Mitgliedern im Rahmen des Projekts „**Wohnwagen**“ einen Wohnwagen zur zeitlich begrenzten Nutzung zur Verfügung. Die Nutzung erfolgt ausschließlich nach vorheriger Anfrage und schriftlicher Bestätigung durch den Verein. Die Reservierung ist erst dann verbindlich, wenn sie vom Verein bestätigt wurde. Eine Weitergabe der Reservierung oder Nutzung an Dritte ist nicht gestattet.

### **Nutzungsberechtigung**

Die Nutzung des Wohnwagens ist ausschließlich Mitgliedern des Vereins Institut LOGOS vorbehalten. Der Wohnwagen darf nur für private bzw. vereinsbezogene Zwecke verwendet werden. Eine gewerbliche Nutzung ist nur nach ausdrücklicher Zustimmung des Vereins möglich.

### **Nutzungsdauer und Reservierung**

Der gewünschte Zeitraum ist vorab über das Reservierungsformular anzufragen. Bereits bestätigte Reservierungen werden im Reservierungskalender eingetragen. Die Nutzung beginnt und endet zu den individuell vereinbarten Übergabe- und Rückgabezeiten.

### **Nutzungsentgelt und Kautions**

Für die Nutzung des Wohnwagens wird ein Nutzungsentgelt von **€ 50,00 pro Tag** verrechnet. Zusätzlich ist eine Kautions in Höhe von **€ 200,00** zu hinterlegen. Das Nutzungsentgelt und die Kautions sind im Voraus zu bezahlen. Die Kautions wird nach ordnungsgemäßer, sauberer und schadensfreier Rückgabe des Wohnwagens rückerstattet. Bei Schäden, fehlender Ausstattung oder notwendiger Nachreinigung können entsprechende Beträge von der Kautions einbehalten werden.

### **Pflichten der Nutzer:innen**

Die Nutzer:innen verpflichten sich zu einem sorgfältigen und verantwortungsvollen Umgang mit dem Wohnwagen und der vorhandenen Ausstattung. Insbesondere sind folgende Punkte einzuhalten:

- Der Wohnwagen ist sauber und ordentlich zurückzugeben.
- Gesetzliche Vorschriften, Verkehrsregeln sowie Campingplatz- und Stellplatzordnungen sind einzuhalten.
- Schäden, Mängel oder Verluste sind dem Verein unverzüglich zu melden.
- Der Wohnwagen darf nicht an Dritte weitergegeben oder untervermietet werden.
- Die vereinbarte Nutzungsdauer ist einzuhalten.
- Persönliche Gegenstände sind bei Rückgabe vollständig zu entfernen.
- Der/die Nutzer:in ist selbst dafür verantwortlich, dass ein geeignetes und gesetzlich zulässiges Zugfahrzeug verwendet wird. Die zulässige Anhängelast, Stützlast, das höchstzulässige Gesamtgewicht des Gespanns sowie die erforderliche Führerscheinklasse sind vor Fahrtantritt eigenverantwortlich zu prüfen und einzuhalten.

### **Reinigung**

Der Wohnwagen ist innen gereinigt und in ordentlichem Zustand zurückzugeben. Wird der Wohnwagen nicht ausreichend gereinigt zurückgegeben, kann eine Reinigungspauschale von **€ 150,00** von der Kautions einbehalten werden.

### **Haftung**

Die Nutzer:innen haften für alle Schäden, die während der Nutzungsdauer durch sie selbst, mitreisende Personen oder unsachgemäße Verwendung entstehen. Der Verein Institut LOGOS übernimmt keine Haftung für persönliche Gegenstände der Nutzer:innen sowie für Unfälle, Verletzungen oder sonstige Vorfälle, die während der Nutzung entstehen, soweit gesetzlich zulässig.

### **Zustimmung**

Mit Absenden der Reservierungsanfrage bestätigen die Nutzer:innen, diese Nutzungsbedingungen gelesen zu haben und anzuerkennen. Die Nutzung des Wohnwagens ist nur auf Grundlage dieser Nutzungsbedingungen möglich.